



## Handgeführte Maschinen in der Holzbearbeitung

Ob in der Werkstatt oder auf der Baustelle: Für fast jeden Arbeitsschritt stehen heute leistungsstarke Handmaschinen bereit. Wird deren ‚Turbo-Power‘ unterschätzt, können sie schnell außer Kontrolle geraten. Sichere Maschinen und unterwiesene Beschäftigte sind Voraussetzungen, um effizient und unfallfrei arbeiten zu können.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen?

- Schnittverletzungen beim Berühren besonders des auslaufenden Werkzeugs
- Unkontrollierte Maschinenbewegungen durch Gleichlaufbearbeitung oder Einhaken im Material
- Gefährliche Körperdurchströmungen durch Isolationsfehler
- Absturzgefahr beim Arbeiten auf Leitern durch unerwartet auftretende Kräfte
- Gefährdung durch langfristig einwirkende Hand-Arm-Vibration
- Einwirkung gesundheitsschädlicher Stäube
- Lärm

### Was kann passieren?

- Schnittverletzungen
- Atemwegserkrankungen, innere Erkrankungen und Allergien durch Stäube
- Verletzungen durch Absturz
- Gehörschaden
- Durchblutungsstörung in den Händen

### Was ist zu tun?

- Gefährdungsbeurteilung durchführen.
- Bei Beschaffung auf Qualität (Fachtests, GS-Zeichen) und gute Ergonomie (Kraftübertragung, Vibrationsdämpfung) achten.
- Maschinen nur bestimmungsgemäß einsetzen und nur zugelassene Werkzeuge verwenden.
- Prüffristen festlegen, je nach Einsatzdauer und Verwendung:
  - 6 Monate (Betrieb)
  - 3 Monate (Baustelle)
- Maschinen vor jeder Inbetriebnahme einer Sichtprüfung unterziehen.
- Defekte Maschinen umgehend außer Betrieb nehmen und durch Fachleute instand setzen lassen.
- Altersbeschränkungen beachten: Mindestalter 18 Jahre, bei Auszubildenden 15 Jahre.

- Nur über Geräteschalter ein- und ausschalten.
- Schutzeinrichtungen niemals außer Kraft setzen.
- Auf Vorschubrichtung achten, bei Arbeiten im Gleichlauf Gefahr durch unerwartete Maschinenbewegungen.
- Handmaschine nicht mit auslaufendem Werkzeug ablegen, Stillstand abwarten.
- Vor Werkzeugwechsel, Einstellarbeiten und Reinigung Maschine ausschalten und Netzstecker ziehen.
- Bei ortsfester Verwendung erforderliche Schutzvorrichtungen für stationären Betrieb ergänzen.
- Werkstücke müssen bei der Bearbeitung sicher aufliegen oder eingespannt werden.
- Zur sicheren Führung Handmaschinen mit beiden Händen an den vorgesehenen Griffen halten und sicheren Standplatz wählen.
- Nicht mit stumpfen Werkzeugen arbeiten, da das zu hoher Rückschlaggefahr und schlechten Arbeitsergebnissen führt.
- Holzstäube mit geprüften Industriestaubsaugern (Staubklasse M) absaugen; blei- und asbesthaltige Stäube erfordern weitergehende Schutzmaßnahmen.
- Beim Schleifen von Hölzern abgesaugten Tisch oder absaugbaren Schleifklotz einsetzen.
- Anschlusskabel und Absaugschläuche so verlegen, dass keine Stolperstellen entstehen und eine unterbrechungsfreie Bewegung möglich ist.
- Bei Lärmbelastung Gehörschutz zur Verfügung stellen und verwenden.
- Auf enganliegende Kleidung achten.
- Bei Gefahr durch weggeschleuderte Partikel Schutzbrille tragen.
- Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung (RCD) oder FI-Schutzschalter (PRCD-S für Baustellentätigkeiten) bereitstellen.
- Nur zugelassene Maschinen in Räumen mit Ex-Zonen verwenden, z. B. in Lackierräumen.
- Betriebsanweisungen über sicheres Arbeiten für die unterschiedlichen Handmaschinen erstellen.
- Das Personal in der Handhabung der jeweiligen Maschinen ausbilden und regelmäßig unterweisen.
- Je nach Arbeitsgang und Gefährdung erforderliche PSA bereitstellen und verwenden, z. B. Gehörschutz, P2-Maske, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille.



## Handgeführte Maschinen in der Holzbearbeitung

1. Sind die Beschäftigten über die auftretenden Gefährdungen und Schutzmaßnahmen beim Einsatz handgeführter Holzbearbeitungsmaschinen informiert worden?
2. Unterziehen die Beschäftigten die Handmaschinen und deren Anschlüsse vor Benutzung einer Sichtkontrolle?
3. Wird die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung benutzt, z. B. Gehörschutz, P2-Atemschutzmaske, Schutzbrille, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe und Helm mit Gesichtsschutz?
4. Werden die Beschäftigten regelmäßig darauf hingewiesen, dass das Überbrücken von Schutzeinrichtungen verboten ist?
5. Werden die bei der Bearbeitung auftretenden Holzstäube mit geeigneten Industriestaubsaugern abgesaugt und ist das Leeren des Auffangbehälters und der Wechsel des Filters staubfrei möglich?
6. Ist sichergestellt, dass handgeführte Maschinen und zugehörige Absauggeräte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüft werden?
7. Sind die Beschäftigten darüber informiert, dass defekte Handmaschinen nicht eigenmächtig repariert werden dürfen, sondern nur von Fachleuten?
8. Achten die Beschäftigten darauf, dass sie einen sicheren Stand haben, die Werkstücke sicher aufliegen oder festgespannt sind und Handmaschinen mit beiden Händen sicher geführt werden?
9. Sind die Beschäftigten über die erhöhte elektrische Gefährdung beim Arbeiten in feuchter Umgebung und die speziellen Schutzmaßnahmen informiert?
10. Wissen die Beschäftigten, dass bei Arbeiten auf Leitern auf Grund unerwartet auftretender Kräfte und Maschinenbewegungen ein hohes Unfallrisiko besteht und daher Gerüste verwendet werden sollten?
11. Ist den Beschäftigten bekannt, dass in explosionsfähiger Atmosphäre keine elektrischen Schleifmaschinen für den Lackzwischen Schliff betrieben werden dürfen, da sie als Zündquelle wirken können?
12. Sind die Beschäftigten angewiesen, auf Bau- und Montagestellen grundsätzlich mobile Fehlerstromschutzeinrichtungen (PRCD) zu verwenden?
13. Wie wird erreicht, dass Schutzeinrichtungen nicht demontiert und die festgelegten Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Handmaschinen eingehalten werden?
14. Werden bei der Beschaffung neuer Handmaschinen für die Holzbearbeitung die Gesichtspunkte Ergonomie, Lärm- und Vibrationsvermeidung und geringe Staubemissionen berücksichtigt?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen: